



Online-Fortbildungsveranstaltung für
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Samstag, den 17. Mai 2025, 10.00 – 17.30 Uhr

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch, Hannover
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Migrationsrecht Rolf Stahmann, Berlin

Abschiebungshaft: Was tun?

Der grundrechtliche Anspruch auf ein faires Verfahren ist eine wesentliche Stütze des Rechtsstaatsgebots und sichert insbesondere Betroffenen einer Freiheitsentziehung durch eine frühzeitige anwaltliche Vertretung rechtliches Gehör und effektiven Rechtsschutz. Nachdem höchstgerichtlich wiederholt, aber oft fruchtlos, auf die Grundsätze eines fairen Verfahrens für Abschiebungshäftlinge hingewiesen werden musste, hat der Gesetzgeber im Februar 2024 reagiert. Mit dem Rückführungsverbesserungsgesetz, das im Wesentlichen Verschärfungen zulasten ausreisepflichtiger Menschen enthielt, hat er zur Durchsetzung fairer Verfahren in § 62d AufenthG geregelt, dass **allen**, anwaltlich noch nicht vertretenen Menschen bei freiheitsentziehenden Verfahren **fachkundiger anwaltlicher Beistand beizuordnen** ist. Es ist zu vermuten, dass mit der parteiübergreifend angestrebten Wende in der Migrationspolitik Abschiebungshaftanordnungen stark zunehmen werden. Insofern ist die engagierte anwaltliche Vertretung im Abschiebungshaftrecht weiter ein Gebot der Stunde.

Die Fortbildung dient dem Erwerb der hierfür notwendigen Fachkunde für „Gebietsneulinge“ bzw. der Auffrischung und Aktualisierung bereits vorhandener Kenntnisse im Abschiebungshaftrecht.

Rechtsanwalt Peter Fahlbusch ist der wohl erfahrenste Praktiker im Abschiebungshaftrecht mit weit über 2.000 Verfahren. Wesentliche Entscheidungen des BVerfG, des BGH und des EuGH gehen auf seine Vertretung zurück. Rechtsanwalt Rolf Stahmann ist Mitherausgeber und Autor zur Abschiebungshaft im Handbuch „Freiheitsentziehung und Unterbringung“.

Es besteht unter [kontakt\(at\)stahmann-anwalt.de](mailto:kontakt(at)stahmann-anwalt.de) die Möglichkeit, den Referenten frühzeitig eigene Fragen zum Seminarthema zu mailen, damit diese in dem Vortrag ggf. mitbehandelt werden können.

Technische Voraussetzungen

Wir führen die Fortbildung in Zusammenarbeit mit cp convention PARTNERS gmbh durch. Sie benötigen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox oder Google Chrome sowie eine gute Internetverbindung.

Teilnahmebeitrag

€ 150,- Mitglieder der ARGE¹ und Mitglieder des FORUM Junge Anwaltschaft²

€ 130,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 28. März 2025)

€ 230,- für Nichtmitglieder

€ 210,- für Frühbucher (bei Zugang der Anmeldung bis zum 28. März 2025)

¹ Mitgliedsbeitrag ARGE: € 80,- p.a. (Juniormitgliedschaft € 40,- p.a.), <http://dav-migrationsrecht.de>

² Mitgliedsbeitrag FORUM Junge Anwaltschaft: € 50,- p.a., www.davforum.de

Anmeldung (über [link](#) oder formlos, unter Angabe einer - möglichst personalisierten - E-Mail-Adresse)

cp convention PARTNERS gmbh,
Im Wiesfeld 2b, 53179 Bonn,
Fax: (0228) 39 17 97 29,
Mail: [olozaga\(at\)cp-bonn.de](mailto:olozaga(at)cp-bonn.de)

Sie erhalten im Vorfeld des Online-Seminars eine E-Mail von cp mit einem link, über den Sie direkt zur Plattform des Online-Seminars gelangen.

Zahlung

Bitte überweisen Sie den Teilnahmebeitrag nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung.

Kostenfreies Storno bis zum 2. April 2025 möglich.

Sonstige Hinweise

Teilnehmer:innen erhalten eine Bescheinigung über 6,5 h gemäß § 15 FAO nach Beteiligungsnachweis.

Ansprechpartnerin

Rechtsanwältin Daniela Boehme,
Metzlerstraße 21, 60594 Frankfurt/M.,
Tel.: (069) 24 00 46 70, Fax: (069) 24 00 46 71, Mail: [d.k.boehme\(at\)kanzlei Boehme.de](mailto:d.k.boehme(at)kanzlei Boehme.de)
Technischer Support von cp telefonisch unter (0228) 39 17 97 0